

**Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Brenk**  
**Az.: 31080-HA 6.2**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Geplante Aufhängung von Fledermauskästen im Vereinfachten  
Flurbereinungsverfahren Brenk**

Fledermäuse spielen im heimischen Ökosystem eine wichtige Rolle. Sie zählen zu den wichtigsten Insektenvertilgern. Fledermäuse nutzen als Lebensräume Spalten an Gebäuden als auch Baumhöhlen.

Im Zuge der Flurbereinigung sollen Wege im Wald neu gebaut werden. Durch die notwendigen Fällarbeiten werden Sommerquartierbäume beseitigt. Durch eine verbesserte Erschließung könnte sich die Nutzung des Waldes verändern und damit auch der Lebensraum der Fledermaus.

Um den Fledermäusen weiterhin einen geeigneten Unterschlupf zum Ruhen, der Aufzucht von Jungtieren und zum Überwintern zu bieten ist vorgesehen, im Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Brenk, vorübergehend Fledermauskästen an Bäumen im Privat- und Gemeindewald aufzuhängen. Kosten entstehen für die Eigentümer dieser Flächen nicht.

Eine Übersichtskarte, auf der die betroffenen Flächen (Darstellung in pinker Farbe) eingesehen werden können, finden Sie auf der Homepage des DLR Westerwald-Osteifel ([www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de](http://www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de) >>direkt zu Bodenordnungsverfahren >> 31080 Brenk)) oder können beim DLR Westerwald-Osteifel angefordert werden.

Einwendungen gegen die Anbringung von Fledermauskästen auf dem eigenen Waldflurstück können bis zum **01.12.2022** beim DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, Bannerberg 4, 56727 Mayen vorgebracht werden.

Im Auftrag

gez. Astrid Haack  
(Vermessungsdirektorin)